



Reglement für die Aargauische Kantonale Blitz-Meisterschaft

1. Der Schachverband Aargau (SVA) führt jährlich die Aargauische Kantonale Blitz-Meisterschaft durch. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der dem SVA angeschlossenen Vereine und Gastspieler.
2. Mit der Organisation wird ein Verein des SVA beauftragt. Für die Turnierleitung ist die Technische Kommission des SVA verantwortlich.
3. Finanzielles: Der organisierende Verein erstellt in Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand ein Budget. Die Aufwendungen für Propaganda, Administration und Preise sollen durch die Turniereinsätze gedeckt werden können. Ein allfälliges Defizit geht zu Lasten der Verbandskasse, ein allfälliger Gewinn fliesst in die Verbandskasse.
4. Austragungsmodus: 9 Runden nach Schweizer System. Die Schüler tragen bei genügender Beteiligung ein separates Turnier aus.
5. Bedenkzeit: 5 Minuten pro Spieler pro Partie.
6. Spielregeln: Es gelten die Spielregeln der FIDE sowie die FIDE-Regeln für 5-Minuten-Blitzschach.
7. Wertung:
 - 7.1 Die Spieler werden nach den erzielten Punkten rangiert.
 - 7.2 Bei Punktgleichheit werden die Spieler in den preisberechtigten Rängen nach Buchholzpunkten, die übrigen ex aequo rangiert.
 - 7.3 Ist die Zahl der Buchholzpunkte gleich, so entscheiden in der Reihenfolge der Aufzählung die folgenden Kriterien: direkte Begegnung, grössere Anzahl Siege, Los.
 - 7.4 Um den Turniersieg wird bei Punktgleichheit ein Stichkampf von zwei Partien mit Farbwechsel ausgetragen. Sind drei oder mehr Spieler punktgleich an der Spitze, so sind die beiden mit der höchsten Buchholzwertung für den Stichkampf qualifiziert. Endet der Stichkampf unentschieden, so entscheidet die nächste Gewinnpartie, wobei für die 3. Partie die Farbe ausgelost wird und bei allfällig weiteren Partien die Farben gewechselt werden.
8. Auszeichnungen und Preise:
 - 8.1 Preisberechtigt für den unter 8.2. erwähnten Sieger sind nur Spieler, die bei einer Sektion des SVA gemeldet sind.
 - 8.2 Der Sieger erhält für ein Jahr den Titel Aargauischer Blitz-Meister.
 - 8.3 Alle Teilnehmer, die mindestens 5,5 Punkte erzielen, erhalten einen Erinnerungspreis.
 - 8.4 Weitere Preise können im Ermessen des Veranstalters ausgerichtet werden.



Schachverband
Aargau

9. Weitere Bestimmungen:

- 9.1 Auf der Webseite des SVA werden die Paarungen und Ranglisten publiziert.

Genehmigt an der DV des SVA am 1. April 2017 in Aarau